

Kreistagsdrucksache Nr. 019/17

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung, Umbesetzung von Gremien

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 15.03.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung nach § 35 Abs. 2 Landkreisordnung:

1. Frau Claudia Patzwahl rückt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für Frau Cordula Rutz als
 - a) Ordentliches Mitglied im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss
 - b) Stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Kulturausschussnach.
2. Herr Jürgen Hirning rückt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für Frau Cordula Rutz als stellvertretendes Mitglied in der Projektgruppe "Neues Finanzwesen" nach.
3. Frau Jutta Koch rückt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für Frau Cordula Rutz als ordentliches Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen“ nach.
4. Frau Petra Kriegeskorte rückt auf Vorschlag der SPD-Fraktion für Frau Erika Braungardt-Friedrichs als stimmberechtigtes Kreistagsmitglied des Jugendhilfeausschusses nach.
5. Frau Tina Binder rückt auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Frau Silvia Hall als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 2. Achtes Sozialgesetzbuch nach.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden aus dem Kreistag von Frau Cordula Rutz (vgl. KTDS 017/17) sind die im obigen Beschlussvorschlag unter den Ziffern 1-3 genannten Gremien auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen neu zu besetzen. Für die Besetzung der Ausschüsse ist der Kreistag nach § 35 Abs. 1 Landkreisordnung zuständig. Über die Nachfolge von Frau Rutz als 2. Stellvertretende Vorsitzende im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss entscheidet der Verwaltungs- und Technische Ausschuss abschließend nach § 35 Abs. 3 Land-

kreisordnung nach erfolgter Beschlussfassung im Kreistag.

Für die Nachbesetzung von Frau Rutz als ordentliches Mitglied in der Versammlung des Zweckverbands „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen“ ist der Kreistag nach § 4 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung zuständig. Zusätzlich war Frau Rutz ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbands „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen“. Mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag endet gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung mit der Mitgliedschaft in der Versammlung auch ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Gemäß § 6 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung ist für die Nachbesetzung des Verwaltungsrats nicht der Kreistag sondern die Versammlung zuständig.

Des Weiteren wurde Frau Rutz in der Kreistagssitzung am 23.07.2014 als 3. Ersatzkandidatin für die Versammlung des Regionalverbands Neckar/Alb gewählt. Die Mitglieder der Versammlung des Regionalverbands Neckar/Alb werden nicht im Wege der Einigung sondern nach § 35 Abs. 2 LkrO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Eine Nachbesetzung der Ersatzkandidaten findet daher nicht statt. Im Falle einer Nachbesetzung müsste Frau Rutz ihren Verzicht erklären und Herr Andreas Steinacker würde als 4. gewählter Ersatzkandidat nachrücken.

Mit Schreiben vom 14.02.2017 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass Frau Erika Braungardt-Friedrichs zum nächstmöglichen Zeitpunkt als stimmberechtigtes Kreistagsmitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden wird und Frau Petra Kriegeskorte ihre Nachfolge übernehmen soll. Für die Besetzung ist der Kreistag nach § 35 Abs. 1 Landkreisordnung zuständig. Über die Nachfolge von Frau Braungardt-Friedrichs als 1. Stellvertretende Vorsitzende im Jugendhilfeausschuss entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung.

Mit Schreiben vom 01.03.2017 hat die Caritas Schwarzwald Gäu im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mitgeteilt, dass Frau Silvia Hall ihren Sitz als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen zuständigkeitshalber an Frau Tina Binder übergeben möchte. Frau Binder hat Anfang März Ihre Tätigkeit bei der Caritas Schwarzwald Gäu als Leiterin des Fachbereichs Familien begonnen. Für die Besetzung ist der Kreistag nach § 35 Abs. 1 Landkreisordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen zuständig.